

Merkblatt mit den Zahlen zum HALTEN & PARKEN

2,8t
höchst zulässige Gesamtmasse, wenn durch Markierungen das Parken auf dem Gehweg erlaubt ist.



3m
Abstand zu einer Fahrstreifenbegrenzung, beim Parken am rechten Fahrbahnrand.



5m
Abstand beim Halten und Parken vor Fußgängerüberwegen und auch darauf.

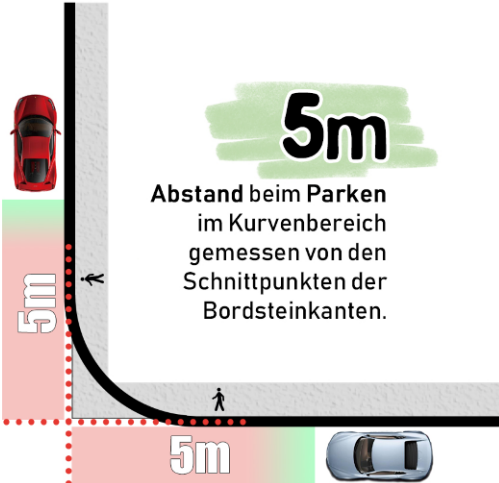


5m
Abstand beim Parken vor und hinter Andreaskreuzen innerhalb geschlossener Ortschaften.

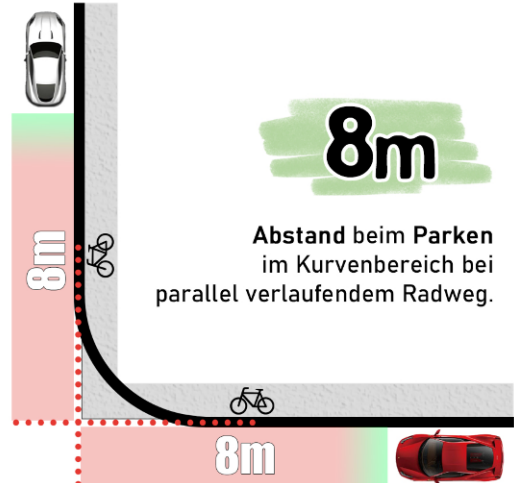


50m
Abstand beim Parken vor und hinter Andreaskreuzen außerhalb geschlossener Ortschaften.

5m
Abstand beim Parken im Kurvenbereich gemessen von den Schnittpunkten der Bordsteinkanten.



8m
Abstand beim Parken im Kurvenbereich bei parallel verlaufendem Radweg.



10m Abstand zu diesen Verkehrszeichen, wenn diese beim Parken verdeckt werden würden.



15m
Abstand beim Parken am rechten Fahrbahnrand im Bereich von Bushaltestellen vor und hinter dem Haltestellenschild.

